

Anlage A - Zweckzuschuss 15a Frauen-Schutzunterkunfts-Vereinbarung

Ausfüllhilfe:

- Bitte befüllen Sie die weissen Felder. Beachten Sie, dass sich die grau markierten Felder aus den von Ihnen gemachten Angaben automatisch befüllen.
 - In Falle, dass keine halbjährlichen Angaben zu "Beitrag Land im Basisjahr", "Beitrag aus anderer öffentl. Hand im Basisjahr" sowie "Gesamtkosten der Einrichtung aus öffentl. Hand im Basisjahr" gemacht werden können, da nur Daten für ganze Kalenderjahre zur Verfügung stehen, kann eine durchschnittliche Berechnung aus den Kalenderjahren 2022 und 2023 für das Basisjahr 01.07.2022-30.06.2023 angegeben werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die angegebenen Werte möglichst dem Zeitraum des Basisjahr entsprechen. Der Berechnungsweg muss in der Anmerkungsspalte nachvollziehbar angeführt werden.
 - Im Falle, dass für einen Träger nur insgesamte Angaben gemacht werden können und diese nicht den einzelnen Standorten zugeordnet werden können, muß dies in den Anmerkungen angeführt werden. Der Träger soll in Spalte C angeführt werden und alle einzelnen Standorte dazu in Spalte D jeweils in eigenen Zeilen untereinander aufgelistet werden.
 - Die Angaben zu "Beratungs- und Betreuungsstunden im Basisjahr" sind gesamthaft für den jeweiligen Standort/Träger/Art der Einrichtung anzugeben. Dazu zählen auch Vor- und Nachbereitungsstunden.